



...das **pVL**-Infoblatt



Liebe Mitglieder des PVL

Wissenswertes zur bevorstehenden Pensionskassereform:

Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVG)

Geschätzte Mitarbeiter der Landesverwaltung

Letzten Mittwoch Nachmittag gab es eine von Euch rege besuchte Infoveranstaltung bezüglich der geplanten Pensionskassareform. Wir - als Eure Personalvertretung - waren natürlich auch dabei. Hier unsere Ausführungen dazu:

Die **Kernpunkte** der Änderung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Wegfall Staatsgarantie:** Das bedeutet, dass der bisher garantierte Kaufkraftausgleich (bisher Hauptziel des Leistungsprimats) wegfällt. Der Staat als Arbeitgeber richtet seine Beiträge nur mehr bis max. 10.5% aus. Reicht dieser Beitrag nicht aus, ist eine Leistungskürzung in der Pensionskasse unausweichlich. Gleichzeitig wird das Risiko der Pensionskasse neu den Versicherten übertragen.
- **Versicherung im Beitragsprimat:** Neu gibt es die Möglichkeit, sich bei wechselndem Beschäftigungsgrad (v.a. Lehrer und Teilzeitkräfte) im Beitragsprimat zu versichern. Bei einem ausgeglichenen Börsenverlauf sind sowohl Beiträge wie auch Leistungen wie beim bisherigen Leistungsprimat.
- **Mitversicherung 13-ter Monatslohn mit gleichzeitigem Koordinationsabzug:** Diese Umstellung hat zur Folge, dass die versicherte Jahresbesoldung für alle Mitarbeiter bis zu einem Monatslohn von brutto CHF 13'260 sinkt, und für Mitarbeiter, die mehr als diese CHF 13'260 verdienen, steigt.
- **Finanzierung Sonderbeiträge:** Bis jetzt hat der Arbeitgeber die Sonderbeiträge zu 100% übernommen (Staatsgarantie). Neu werden diese Beiträge auf 10.5% Arbeitgeberbeitrag beschränkt und der Arbeitnehmer wird sich mit bis zu 9% (bisher 7.5%) beteiligen müssen.
- **Kürzung bei Überversicherung:** Bisher wurden Leistungen der Pensionskasse im Falle eines Leistungsanspruches (IV oder Witwer/n-Rente, Kinderrente) nur gekürzt, wenn diese Leistungen zusammen mit den anderen gesetzlichen Ansprüchen (AHV, IV, FAK) 100% der versicherten Besoldung überstiegen. Neu werden diese Leistungen auf 90% gekürzt, was eher die Klein- und Mittelverdiener trifft, da die AHV-Leistungen betragsmässig nach oben begrenzt sind. Diese Kürzung kommt bei Monatslöhnen über CHF 9'000.— nicht zu tragen, sofern nicht mehrere Kinderrenten ausgerichtet werden.
- **Erhöhung der Kürzungssätze bei Frühpensionierung:** Die Kürzungssätze sollen kostendeckend sein. Diese Kürzungssätze betreffen im Moment eher die angeschlossenen Institutionen, die die Frühpensionsregelung der Landesverwaltung

nicht kennen (Überbrückungsrente). Es ist aber jetzt schon mehr als eine blosser Vermutung, dass es in diesem Bereich auch für die Arbeitnehmer der Landesverwaltung Kürzungen geben wird. Selbstverständlich werden wir diese Entwicklung für Sie weiterhin scharf beobachten.

Aus unserer Sicht ist ein klarer **Leistungsabbau** in der Pensionskasse gegeben. Gleichzeitig wird der Angestellten schneller und höher in die Beitragsleistungen mit einbezogen.

Bei der Pensionskassaveranstaltung vom letzten Mittwoch erscheint uns vor allem eine Publikumsfrage erwähnenswert: „**Was haben wir als Pensionsversicherte eigentlich für Vorteile aus den geplanten Änderungen?**“. Die Frage wurde nicht beantwortet. Wir (alle Versicherten) wurden jedoch darauf hin aufgefordert, uns zu diesem Vernehmlassungsentwurf kritisch zu äussern, wenn wir gegen die geplanten Änderungen sind.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und fordern jeden Angestellten der Landesverwaltung und der in der Pensionskasse angeschlossenen Institutionen auf, eine Stellungnahme abzugeben sowie ihr Fragen zu stellen.

Wir glauben festhalten zu können, dass unsere Pensionskasse nicht einen Rolls-Royce darstellt, von dem alle träumen können, denn **Fakt ist, dass:**

- alle grösseren Banken auch das Leistungsprimat haben und die Finanzierung im Schnitt zu 2/3 vom Arbeitgeber getragen wird, bei vergleichbaren wenn nicht sogar besseren Leistungen wie in der Landesverwaltung
- die Finanzierung der Pensionskasse im Landesschnitt mit 58 % zu 42 % eine wesentlich höhere Arbeitgeberquote vorweist als das Land mit 52 % zu 48 %. Was heisst, dass in der Privatwirtschaft – vor allem aber im Dienstleistungssektor, sich der Arbeitgeber freiwillig viel höher an der Pensionsversicherung beteiligt.
- die bis heute garantierten Leistungen der Pensionskasse auch für viele ein Grund war, auf ev. höheren Bruttomonatslohn in der Privatwirtschaft zu verzichten – also ein Lohnbestandteil darstellt
- in diesem Vorschlag unseres Erachtens mehrfach ein Sozialabbau gerade in unteren und mittleren Einkommensklassen zu Gunsten von besseren Leistungen in den oberen Lohnklassen vorgesehen ist
- im Falle einer Sanierung der Pensionskasse künftig der Arbeitnehmer stärker in die Pflicht genommen werden kann als der Arbeitgeber (keine Nachschusspflicht). Im Gegensatz BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) für alle anderen Pensionskassen, bei der im Sanierungsfälle der Arbeitgeber mindestens 50% an den Kosten beteiligt wird.

Wir bitten alle, sich über diesen Vorschlag Gedanken zu machen und, insofern subjektiv notwendig, um eine Stellungnahme dazu.

Anregungen, Wünsche und Anliegen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Wenden sie sich an unsere E-Mail Adresse info@pvl.llv.li oder schreiben Sie uns an Postfach 53, FL-9490 Vaduz – wir setzen uns falls gewünscht mit Ihnen in Verbindung.

Selbstverständlich wird der PVL, als ihre Personalvertretung, zusätzlich zu euern Bemühungen auch auf diese Vernehmlassung eine ausführliche Stellungnahme zu Handen der Regierung verfassen.

Wir bleiben für Sie am Ball!

Stellvertretend für den Vorstand:

Thomas Klaus

Präsident PVL